



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 18. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 19.09.2017

Öffentlicher Teil

4) Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers

707-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 3. April 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Anschaffung oder Anmietung eines Bürgerkoffers zum mobilen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Anschaffungs- bzw. Mietkosten sowie etwaige Personalkosten beziffert werden. Weiterhin soll geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden im Wege der kommunalen Zusammenarbeit möglich ist. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung verfügt über die in der Bürgerschaft durchaus präsenten und bekannten Dienste wie den Bürgerservice und den Außendienst des Ordnungsamtes. Der Außendienstmitarbeiter wird im Rahmen seiner Tätigkeit vor Ort oft von Bürgerinnen und Bürgern zu persönlichen Anliegen angesprochen und stellt jeweils die Verbindung zur Sachbearbeitung in der Verwaltung her.

Für die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices ist es gelebte Praxis, dass im Falle der Immobilität von Antragstellern bei der Beantragung eines neuen Ausweises die Formalitäten meist telefonisch vorbereitet und abschließend unterschriftsreif dem Bürger durch den Außendienstmitarbeiter vorgelegt werden. Sofern Gebühren anfallen, nimmt diese der Außendienstmitarbeiter entgegen. Nach Mitteilung des Bürgerservices hat es in den vergangenen 12 Monaten etwa fünf Angelegenheiten dieser Art gegeben. Für

die Bewohner des Altenheims St. Laurentius in Niederkrüchten-Elmpt werden diese Formalitäten von der dortigen Verwaltung erledigt, falls nicht vorab ein Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gem. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis gestellt worden ist.

Nach Auskunft der Bundesdruckerei Berlin beträgt die monatliche Miete für einen entsprechenden Koffer in Basisausstattung 249,90 EUR einschließlich Mehrwertsteuer bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Außerdem sind beim Einsatz eines Koffers Transportnotwendigkeiten, Organisationsaufwand und Wegezeiten sowie Personaleinsatz vor Ort zu bedenken.

Eine Nachfrage bei den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal hat ergeben, dass dort der Bedarf und die Notwendigkeit an einer gemeinsamen Nutzung eines Bürgerkoffers nicht gegeben sei.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in Fällen objektiver Immobilität – wie bisher praktiziert – in jedem Einzelfall einen Weg zur Hilfestellung finden wird.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, aufgrund der nun vorliegenden Informationen ziehe die CDU-Ratsfraktion den Antrag auf Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers zurück.